

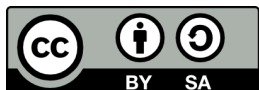
Ruth Abramowski

Das bisschen Haushalt.
Zur Kontinuität traditioneller Arbeitsteilung in
Paarbeziehungen – ein europäischer Vergleich

Budrich Academic Press
Opladen • Berlin • Toronto 2020

Anhang zu:

Abramowski, Ruth (2020): Das bisschen Haushalt. Zur Kontinuität traditioneller Arbeitsteilung in Paarbeziehungen – ein europäischer Vergleich. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 405-431.



ISBN 978-3-96665-008-3

DOI 10.3224/96665008A

Dieser Beitrag steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit (<https://doi.org/10.3224/96665008A>).

Anhang

Martha Nussbaums Liste der „Basic Human Functional Capabilities (Level 2¹⁷¹)“

1. „Die Fähigkeit, ein menschliches Leben von normaler Länge zu leben, nicht vorzeitig zu sterben oder zu sterben, bevor das Leben so reduziert ist, daß [sic!] es nicht mehr lebenswert ist.
2. Die Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu erfreuen, sich angemessen zu ernähren, eine angemessene Unterkunft und Möglichkeiten zu sexueller Befriedigung zu haben, sich in Fragen der Reproduktion frei entscheiden und sich von einem Ort zu einem anderen bewegen zu können.
3. Die Fähigkeit, unnötigen Schmerz zu vermeiden und freudvolle Erlebnisse zu haben.
4. Die Fähigkeit, seine Sinne und seine Phantasie zu gebrauchen, zu denken und zu urteilen – und diese Dinge in einer Art und Weise zu tun, die durch eine angemessene Erziehung geleitet ist, zu der auch (aber nicht nur) Lesen und Schreiben sowie mathematische Grundkenntnisse und eine wissenschaftliche Grundausbildung gehören. Die Fähigkeit, seine Phantasie und sein Denkvermögen zum Erleben und Hervorbringen von geistig bereichernden Werken und Ereignissen der eigenen Wahl auf den Gebieten der Religion, Literatur, Musik usw. einzusetzen. Der Schutz dieser Fähigkeit, so glaube ich, erfordert nicht nur die Bereitstellung von Bildungsmöglichkeiten, sondern auch ge-

171 Wiederholung der Fußnote 58: Nussbaum konstatiert zwei Schwellen – die erste, die sich auf ein *menschliches* Leben bezieht und die zweite, die sich auf ein *gutes menschliches* Leben bezieht. Auf Basis der zweiten Stufe siedelt sie die zehn Grundfähigkeiten an. Die erste Schwelle meint „[...] eine Schwelle der Fähigkeit zur Ausübung von Tätigkeiten, unterhalb derer ein Leben so verarmt wäre, daß [sic!] es überhaupt nicht mehr als menschliches Leben gelten könnte; und eine etwas höher anzusetzende Schwelle, unterhalb deren die für den Menschen charakteristischen Tätigkeiten so reduziert ausgeübt werden, daß [sic!] wir das entsprechende Leben zwar als ein menschliches, nicht aber als ein *gutes* menschliches Leben bezeichnen würden. Es ist die letztgenannte Schwelle, die uns interessiert, wenn wir uns der Politik zuwenden: Denn wir wollen nicht, daß [sic!] die Gesellschaften ihren Bürgern nur eine minimale Ausübung von Tätigkeiten ermöglichen. Ich glaube mit Aristoteles, daß [sic!] ein politisches System dann gut ist, wenn es jedem einzelnen »die Ausübung tugendhafter Handlungen ermöglicht.« (Nussbaum 1999: 197, Hervorhebungen im Original; die Verf.). Insofern sollte jede Gesellschaft die von Nussbaum aufgeführten zehn Grundfähigkeiten für ihre Mitglieder erzielen. Nussbaum ist davon überzeugt, dass ein Leben, dem eine dieser Grundfähigkeiten fehlt, kein gutes Leben sein kann. Folglich sollte eine Messung der Lebensqualität diese Grundfreiheiten berücksichtigen (vgl. Nussbaum 1999: 200).

setzliche Garantien für politische und künstlerische Meinungsfreiheit sowie für Religionsfreiheit.

5. Die Fähigkeit, Beziehungen zu Dingen und Menschen außerhalb unserer selbst einzugehen, diejenigen zu lieben, die uns lieben und für uns sorgen, traurig über ihre Abwesenheit zu sein, allgemein Liebe, Kummer, Sehnsucht und Dankbarkeit zu empfinden. Diese Fähigkeit zu unterstützen bedeutet, Formen des menschlichen Miteinanders zu unterstützen, die nachweisbar eine große Bedeutung für die menschliche Entwicklung haben.
6. Die Fähigkeit, eine Vorstellung des Guten zu entwickeln und kritische Überlegungen zur eigenen Lebensplanung anzustellen. Dies schließt heutzutage die Fähigkeit ein, einer beruflichen Tätigkeit außer Haus nachzugehen und am politischen Leben teilzunehmen.
7. Die Fähigkeit, mit anderen und für andere zu leben, andere Menschen zu verstehen und Anteil an ihrem Leben zu nehmen, verschiedene soziale Kontakte zu pflegen; die Fähigkeit, Gerechtigkeit zu üben und Freundschaften zu pflegen. Diese Fähigkeit zu schützen bedeutet abermals, Institutionen zu schützen, die solche Formen des Miteinanders darstellen, und die Versammlungs- und politische Redefreiheit zu schützen.
8. Die Fähigkeit, in Verbundenheit mit Tieren, Pflanzen und der ganzen Natur zu leben und sie pfleglich zu behandeln.
9. Die Fähigkeit, zu lachen, zu spielen, sich an erholsamen Tätigkeiten zu erfreuen.
10. Die Fähigkeit, sein eigenes Leben und nicht das eines anderen zu leben. Das bedeutet, gewisse Garantien zu haben, daß [sic!] keine Eingriffe in besonders persönlichkeitsbestimmende Entscheidungen wie Heiraten, Gebären, sexuelle Präferenzen, Sprache und Arbeit stattfinden.
- 10a. Die Fähigkeit, sein Leben in seiner eigenen Umgebung und seinem eigenen Kontext zu führen. Dies heißt Garantien für Versammlungsfreiheit und gegen ungerechtfertigte Durchsuchungen und Festnahmen; es bedeutet auch eine gewisse Garantie für die Unantastbarkeit des persönlichen Eigentums, wenngleich diese Garantie durch die Erfordernisse sozialer Gerechtigkeit auf verschiedene Weise eingeschränkt werden kann und im Zusammenhang mit der Interpretation der anderen Fähigkeiten immer verhandelbar ist, da das persönliche Eigentum im Gegensatz zur persönlichen Freiheit ein Mittel und kein Selbstzweck ist“ (Nussbaum 1999: 200ff.; vgl. Nussbaum 1995: 83ff.).

Eine zentrale Schlussfolgerung, die Nussbaum aus ihrer Liste in Bezug auf Genderungleichheiten zieht, ist:

„Frauen in der ganzen Welt hat es an Unterstützung ihrer zentralen menschlichen Tätigkeiten gefehlt und diese fehlende Unterstützung ist in gewissem Umfang dadurch bedingt, dass sie Frauen sind. Aber Frauen haben, im Gegensatz zu Steinen oder Bäumen, das Potenzial, zu solchen menschlichen Tätigkeiten fähig zu werden, wenn sie genügend Nahrung, Ausbildung und andere Unterstützung bekommen. Deshalb ist ihre Ungleichheit in Bezug auf Fähigkeiten ein Gerechtigkeitsproblem. Es ist an allen Menschen, dieses Problem zu lösen. Ich behaupte, dass uns ein interkulturelles Konzept menschlicher Fähigkeiten Orientierung gibt, wenn wir diese schwierige Aufgabe angehen“ (Nussbaum 2003: 30).

Tabelle 26: Gewinn-Verlust-Tabelle nach Rawls

Entscheidungen	Umstände		
	C1	C2	C3
d1	-7	8	12
d2	-8	7	14
d3	5	6	8

Quelle: Rawls 1996: 178.

Tabelle 27: Familialismustypologie nach Leitner (2003, 2013)

Familisierende Maßnahmen	De-familisierende Maßnahmen	
Stark	stark	schwach
schwach	Optionaler Familialismus	Expliziter Familialismus
	De-Familialismus	Impliziter Familialismus

Quelle: Leitner 2003: 358; Leitner 2013: 26.

Tabelle 28: Übersicht der Hypothesen von Korpi (2000)

Erwartungen über Einkommensungleichheiten und Armut nach Sozialversicherungstypen	Erwartungen über Genderungleichheiten nach Gender Policy Institutionen
Targeted und + Basic Security Model	Market Oriented +- General Family Support +
State Corporatist +- Model	Dual Earner -
Encompassing - Model	

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Korpi (2000).

Tabelle 29:

Entwicklung der direkten familialistischen Strukturen in Österreich

	<i>Karenz- urlaub</i>	<i>Karenzgeld/KBG</i>	<i>Rentenanrech- nung</i>	<i>Sonder- Notstandshilfe</i>
1957	<i>bis zum 6. Lebens- monat des Kindes</i>	nicht existent	nicht existent	nicht existent
1961	<i>bis zum 1. Jahr des Kindes</i>	<i>Arbeitslosengeld für Allein- erziehende, Hälfte des Arbeitslosen- geldes für verhei- ratete Mütter, Anrechnung des Haushalts- einkommens</i>	nicht existent	nicht existent
1971/ 1973	keine Änderung	keine Änderung	<i>Karenzurlaubszeit bzw. 1 Jahr pro Kind als Ersatzzeit</i>	nicht existent
1974	keine Änderung	<i>Pauschale (kleines Kindergeld), 50% Zuschlag für Alleinerziehende und verheiratete Mütter mit gering verdienendem Ehemann (großes Karenzgeld), keine Anrechnung des Haushaltsein- kommens</i>	keine Änderung	<i>Allein- erziehende bis zum 3. Le- bensjahr des Kindes</i>
1985	keine Änderung	keine Änderung	Kindererziehungs- zuschlag 3%	keine Änderung
1989	keine Änderung	keine Änderung	keine Änderung	auch für verheiratete Mütter mit gering verdie- nendem Ehe- mann

f.

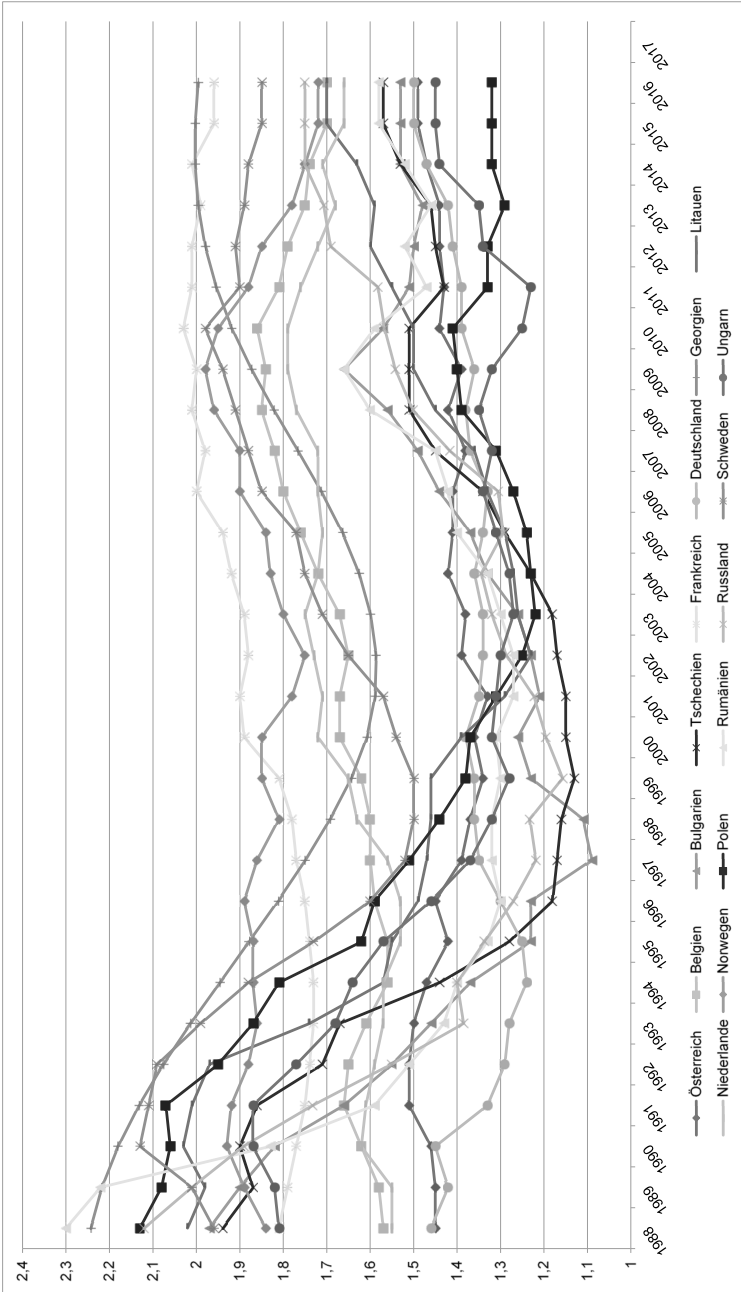
1990	Väterkarenz, bis zum 2. Lebensjahr des Kindes	keine Änderung	2 Jahre pro Kind, Aufteilung zwi- schen den Eltern möglich	keine Änderung
1993	keine Änderung	keine Änderung	universeller An- spruch auf maxi- mal 4 Jahre pro Kind, nur für die Mutter, Pauschale	keine Änderung
1996	keine Änderung	<i>volle Bezugsdauer an Väterbeteili- gung geknüpft (18+6), großes Karengeld nur noch als Zuschuss für Geringverdie- nende</i>	keine Änderung	<i>maximale Bezugsdauer 1 Jahr</i>
2002	keine Änderung	<i>universelles Kin- derbetreuungsgeld bis zum 3. Le- bensjahr des Kindes (30+6), Pauschale plus rückzahlungs- pflichtiger Zu- schuss für Gering- verdienende</i>	18 Monate KBG- Bezug rentenbe- gründend, max. 4 Jahre pro Kind, Pauschale	<i>abgeschafft</i>
2003	keine Änderung	keine Änderung	24 Monate KBG- Bezug rentenbe- gründend, max. 4 Jahre pro Kind, erhöhte Pauschale ab 2004	nicht existent
2008	keine Änderung	erhöhter KBG bei kürzerer Bezugs- zeit	keine Änderung	nicht existent
2009	keine Änderung	Einkommensbe- zogene Variante des KBG	keine Änderung	nicht existent

Quelle: Leitner 2013: 82f.

In den Tabellen 30 bis 32 und in den Abbildungen 15 bis 28 sind abschließend die in Kapitel 10. erwähnten Kontextindikatoren (die Entwicklung der Fertilitätsrate, die Teilzeiterwerbsquoten von Frauen, die Versorgungsquoten der frühkindlichen Kinderbetreuung, die Dauer der gesamten bezahlten Elternzeit differenziert nach Geschlecht, das Bruttoinlandsprodukt in Kaufkraftstandards, die Armutindikatoren, der Gini-Index und der Gender Pay Gap) dargestellt. Die Wahl des Zeitraumes zwischen 2001 und 2017 der Kontextfaktoren ist auf die Datenbasis des „Generations and Gender Programms“ zurückzuführen, weil die Erhebungszeitpunkte zwischen 2002 und 2015 variieren (s. Kapitel 11.). Da insbesondere für einige Kontextfaktoren der postsozialistischen Länder der Zusammenbruch des kommunistischen Regimes von großer Bedeutung ist, wird der Beobachtungszeitraum für ausgewählte Indikatoren bereits früher angesetzt.

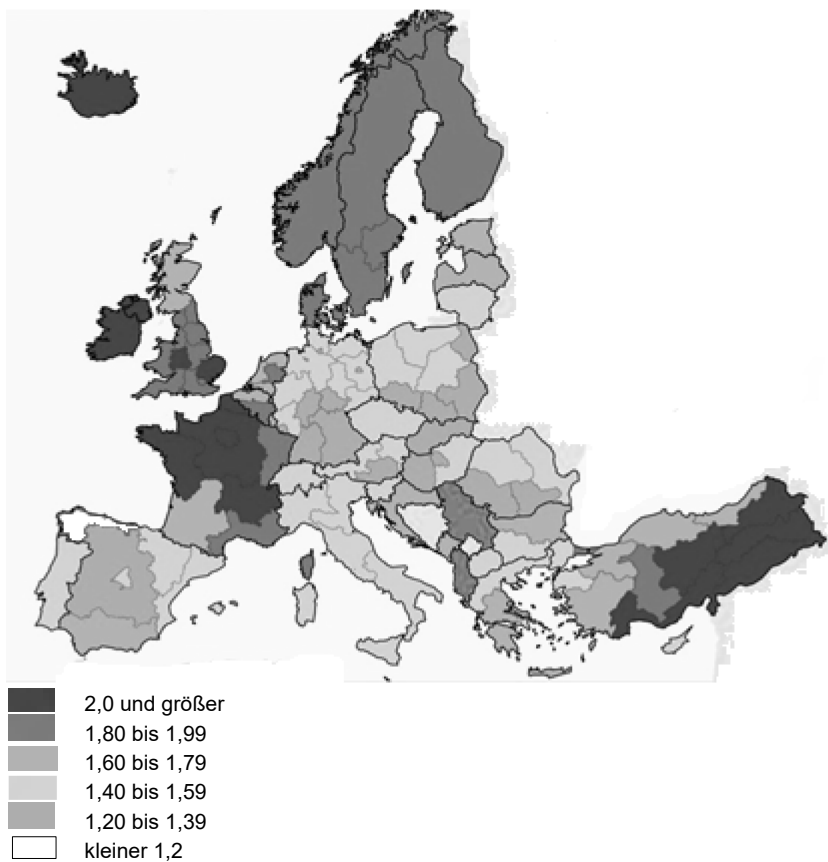
Basierend auf den Daten für das Jahr 2008 ist ergänzend die Fertilitätsrate im NUTS1-Regionenvergleich graphisch dargestellt. Abbildung 16 ist zu entnehmen, dass die Fertilitätsrate sehr stark zwischen den Regionen variiert. Während in den französischen und skandinavischen Regionen (sowie in türkischen Regionen, die jedoch nicht in der Fallauswahl der vorliegenden Arbeit enthalten sind) ein sehr hohes Ausmaß der Fertilität besteht – gefolgt von belgischen und niederländischen Regionen – ist die Fertilitätsrate in postsozialistischen und auch deutschen Regionen deutlich geringer. Innerhalb Deutschlands fällt auf, dass in Baden-Württemberg (DE1), Bayern (DE2), Berlin (DE3), Bremen (DE5), Hamburg (DE6) und im Saarland (DEC) die Fertilitätsrate höher ist als in den restlichen Bundesländern. Solche Differenzen sind ebenfalls für Österreich zu beobachten: hier sticht Westösterreich (AT3) im Vergleich zu Ostösterreich (AT1) und Süd- (AT2) etwas hervor. In Polen zeigen sich regionale Unterschiede der Fertilität insofern, als in den Regionen Centralny (PL1), Północno-Zachodni (PL4) und Północny (PL6) die Gesamtfertilitätsrate etwas höher ist – die Werte dieser polnischen Regionen sind vergleichbar mit den Fertilitätsraten in Közép-Magyarország (HU1), Dunántúl (HU2), Macromegiunea Trei (RO3) und Macromegiunea Patru (RO4). (Auffallend sind die deutlichen Unterschiede der Fertilitätsraten innerhalb Spaniens, dessen Daten jedoch nicht im GGS enthalten sind.) Festzuhalten ist, dass nicht nur zwischen den Ländern, sondern auch innerhalb der Länder eine Heterogenität der Fertilitätsrate besteht.

Abbildung 15: Entwicklung der Fertilitätsrate im Ländervergleich, 1988–2016



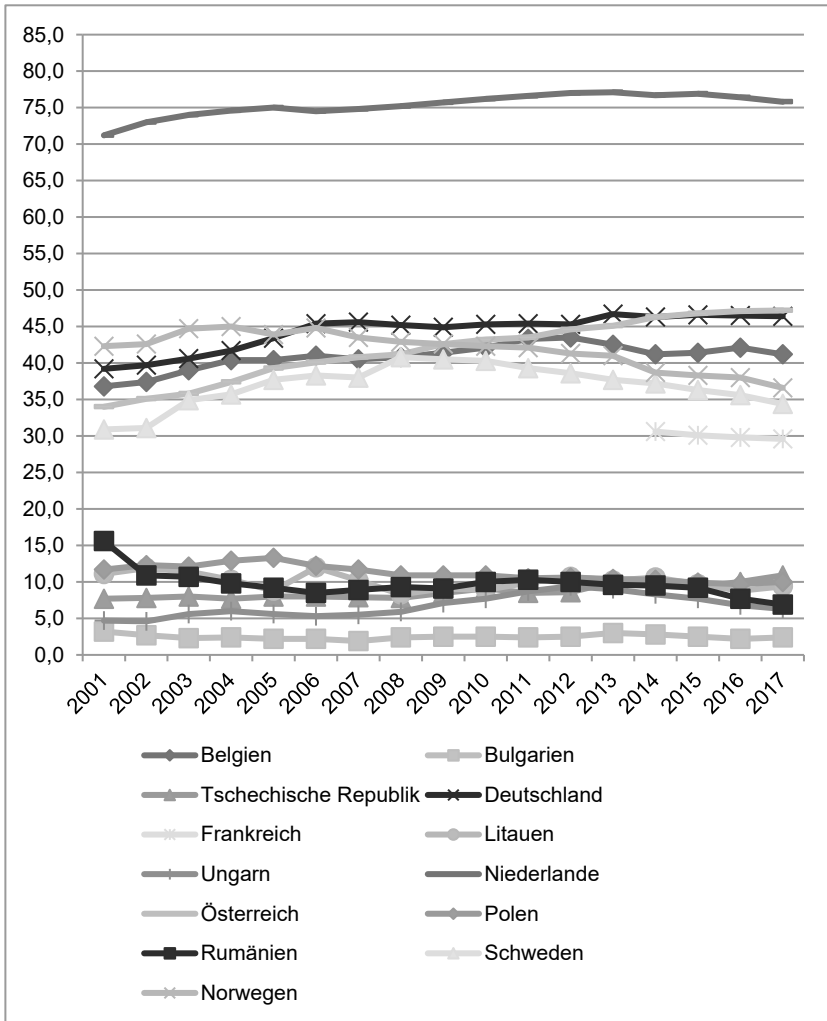
Quelle: Weltbank 2018.

Abbildung 16: Fertilitätsrate im NUTS1-Regionenvergleich, 2008



Quelle: Eurostat 2018b.

Abbildung 17: Teilzeiterwerbsquoten von Frauen (%) im Ländervergleich, 2001–2017



Quelle: Eurostat 2018a. *Keine Daten für Georgien und Russland verfügbar.

Tabelle 30: Anteil von Kindern im Alter zwischen 0–2 in öffentlichen Betreuungseinrichtungen in % (Versorgungsquote in der Kindertagesbetreuung)

		1995	2000	2005	2008	2010	2014	2015 ¹
	<i>Deutschland</i>	-	-	-	17,6	23,0	32,3	32,9
<i>Konservativ-kontinental-europäisch/</i>	<i>Österreich</i>	-	-	9,7	12,4	13,4	19,2	22,3
	<i>Belgien</i>	-	-	44,5	46,8	39,2	54,7	50,1
	<i>Frankreich</i>	-	-	43,9	46,2	47,9	51,9	41,7
<i>Liberal/Mischform</i>	<i>Niederlande</i>	-	-	42,7	55,9	60,6	55,9	46,4
	<i>Bulgarien</i>	-	-	-	13,0	7,5	11,2	8,9
<i>Post-sozialistisch</i>	<i>Georgien²</i>	-	-	-	-	-	-	-
	<i>Litauen</i>	-	-	17,0	13,7	16,7	28,8	9,7
	<i>Polen³</i>	-	-	7,8	7,8	6,9	11,0	5,4
	<i>Rumänien</i>	-	-	-	14,3	9,7	12,4	9,4
	<i>Russland</i>	-	-	-	-	-	-	-
	<i>Tschechien³</i>	-	-	2,5	2,2	4,0	5,6	2,9
	<i>Ungarn³</i>	-	-	7,7	8,1	9,5	14,5	15,3
<i>Sozial-demokratisch</i>	<i>Norwegen</i>	21,6	25,2	37,2	52,1	55,5	54,7	-
	<i>Schweden</i>	35,9	41,1	45,1	47,6	47,4	46,9	64

Quelle: OECD (Family Database), Daten erst ab 1995 und nur bis 2014 (Ausnahme: Deutschland bis 2015) verfügbar.

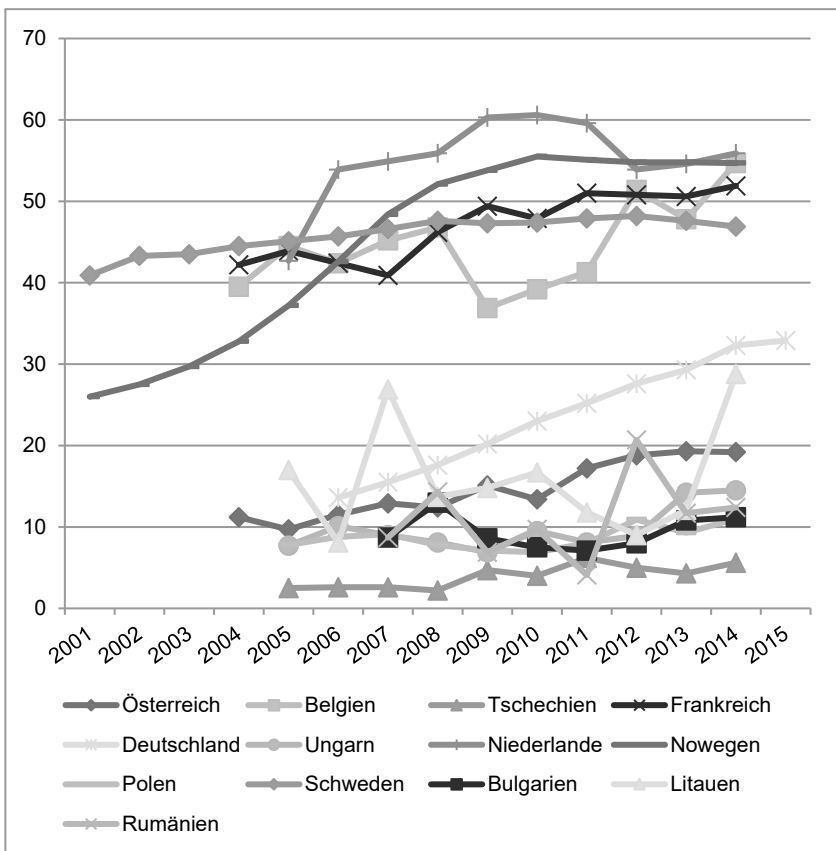
- 1 Die Daten für das Jahr 2015 basieren mit Ausnahme von Deutschland auf den Angaben der Europäischen Kommission (2018) für Kinder unter 3 Jahren. Da die Datenbasis der Europäischen Kommission auf den 0- bis 3-Jährigen basiert und die der OECD auf den 0- bis 2-Jährigen, ergeben sich einige Diskrepanzen im Zeitverlauf, der folglich nur sehr eingeschränkt bis einschließlich 2015 möglich ist (insbesondere in den Niederlanden, Litauen, Polen und Schweden schwanken die Werte zwischen 2014 und 2015 sehr deutlich).
- 2 Für Georgien sind zumindest für die Jahre 1989 (0- bis 2-Jährige: 16%; 3- bis 6-Jährige: 44%) und 1997 (0- bis 2-Jährige: 7%; 3- bis 6-Jährige: 19%) die Versorgungsquoten verfügbar (vgl. UNICEF 1999: 12; Pascall/Manning 2000: 253).
- 3 Saxonberg/Sirovátka (2006) vergleichen die Versorgungsquoten der 0- bis 2-Jährigen u. a. für Polen, Tschechien und Ungarn für die Jahre 1989 und 2002. Da im Text darauf Bezug genommen wird, werden sie der Vollständigkeit halber in Tabelle 31 nochmals tabellarisch dargestellt.

Table 31: Versorgungquoten der 0- bis 2-Jährigen in Polen, Tschechien und Ungarn

	1989	2002
<i>Tschechien</i>	20,3% (13,2% in „Nurseries“)	10,3% (0,7% in „Nurseries“)
<i>Ungarn</i>	11,7% (11,2% in „Nurseries“)	10,1% (9,6% in „Nurseries“)
<i>Polen</i>	9,1% (8,7% in „Nurseries“)	5,1% (4,2% in „Nurseries“)

Quelle: Saxonberg/Sirovátka 2006: 190.

Abbildung 18: Anteil von Kindern im Alter zwischen 0–2 in öffentlichen Betreuungseinrichtungen (%), 2001–2015



Quelle: OECD 2018.* Keine Daten für Georgien und Russland verfügbar.

Tabelle 32: Gesamte bezahlte Elternzeit (einschließlich Mutterschutz, Vaterschaftsurlaub und Elternzeit) nach Geschlecht in Wochen

	1989		1990		1995		2000		2005		2008		2010		2015	
	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂
<i>Konservativ-kontinental-europäisch</i>																
<i>Deutschland+</i>	57,0	0,0	70,0	0,0	109,3	0,0	109,3	0,0	58,0	0,0	58,0	8,7	58,0	8,7	58,0	8,7
<i>Österreich+</i>	60,0	0,0	60,0	0,0	112,0	0,0	86,0	26,0	86,0	26,0	73,0	13,0	60,0	8,7	60,0	8,7
<i>Belgien</i>	14,0	0,6	14,0	0,6	15,0	0,6	28,0	13,6	28,0	15,0	28,0	15,0	28,0	15,0	32,3	15,0
<i>Frankreich+</i>	16,0	0,0	16,0	0,0	16,0	0,0	16,0	0,0	42,0	2,0	42,0	2,0	42,0	2,0	42,0	2,0
<i>Liberal/Mischform</i>																
<i>Niederlande+</i>	12,0	0,0	16,0	0,0	16,0	0,0	16,0	0,0	16,0	0,4	16,0	0,4	42,0	26,4	16,0	16,0
<i>Postsozialistisch</i>																
<i>Bulgarien</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	54,0 ¹	0,0 ¹	110,4	58,6
<i>Georgien</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Litauen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	96,0 ¹	0,0 ¹	62,0	18,0
<i>Polen*</i>	16,0	0,0	16,0	0,0	16,0	0,0	20,0	0,0	16,0	0,0	18,0	0,0	22,0	1,0	52,0	20,0
<i>Rumänien</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	86,0 ¹	0,0 ¹	56,7	18,0
<i>Russland</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Tschechien</i>	162,0	0,0	162,0	0,0	162,0	0,0	162,0	0,0	162,0	0,0	110,0	0,0	110,0	0,0	110,0	28,0
<i>Ungarn+</i>	162,0	0,0	162,0	0,0	160,0	0,0	160,0	0,0	160,0	1,0	160,0	1,0	160,0	1,0	160,0	24,0
<i>Sozialdemokratisch</i>																
<i>Norwegen+</i>	24,0	0,0	28,0	0,0	38,0	4,0	90,0	4,0	90,0	5,0	90,0	6,0	88,0	10,0	91,0	13,0
<i>Schweden</i>	52,0	1,4	63,0	1,4	58,7	5,8	58,7	5,8	60,0	10,0	60,0	10,0	60,0	10,0	60,0	12,9

Quelle: OECD (Family Database). Indikatoren: „Length of paid maternity and parental leave available to mothers“ und „Length of paid paternity and parental leave available to fathers in weeks“
 1 Daten für Bulgarien, Litauen und Rumänien (2010) aus Klein (2013).

Mütter: *Polen: ab 2013 Erhöhung der gesamten Elternzeit auf 52 Wochen, *Norwegen: ab 1999 Erhöhung der gesamten Elternzeit auf 90 Wochen

Väter: +Frankreich: Änderung der gesamten Elternzeit für Väter ab 1997

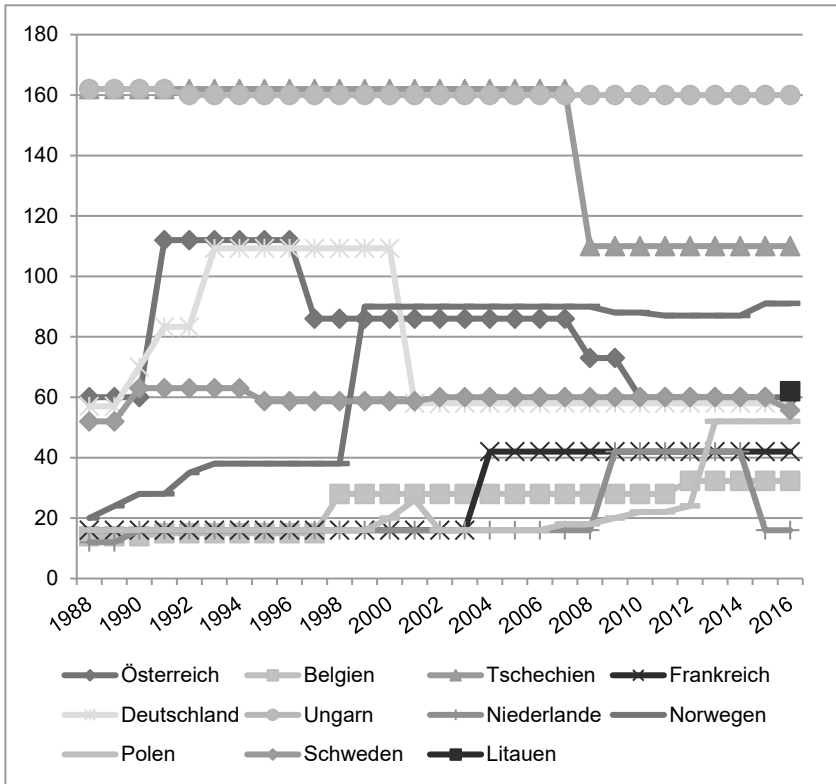
+Deutschland: Änderung der gesamten Elternzeit für Väter ab 2002, Erhöhung auf 28 ab 2014

+Niederlande: Änderung der gesamten Elternzeit für Väter ab 2007

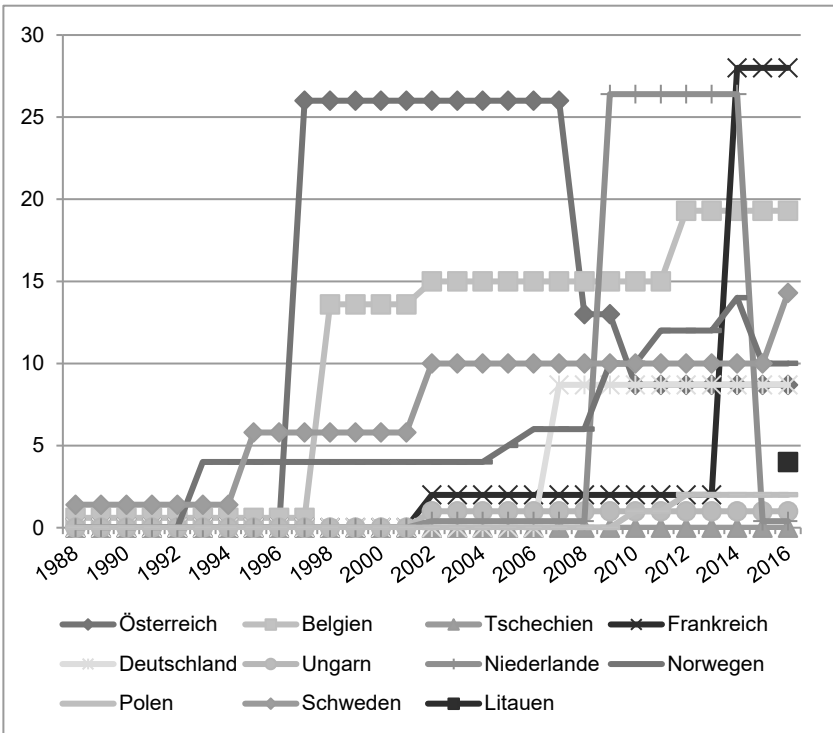
+Ungarn: Änderung der gesamten Elternzeit für Väter ab 2001, Erhöhung auf 26,4 ab 2009, doch ab 2015 erneute Rückstufung auf 0,4

+Norwegen: Änderung der gesamten Elternzeit für Väter ab 1993

Abbildung 19: Gesamte bezahlte Elternzeit (einschließlich Mutterschutz, Vaterschaftsurlaub und Elternzeit) nach Geschlecht in Wochen, 1988–2016
19.1 Mütter

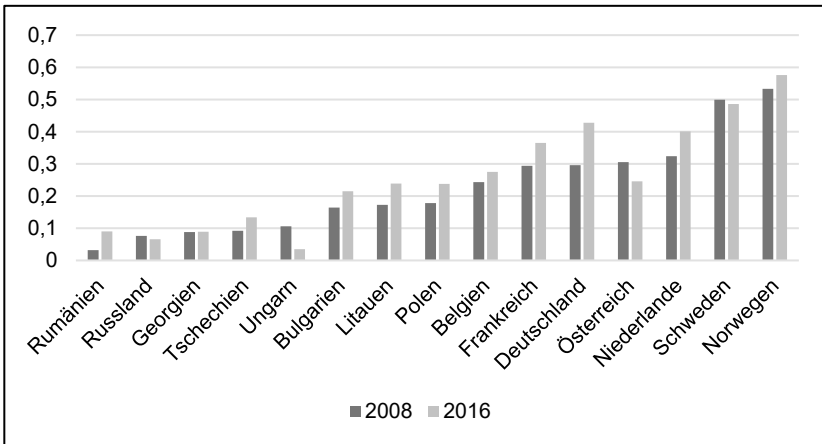


19.2 Väter



Quelle: OECD 2018. *Keine Daten für Bulgarien, Georgien, Rumänien und Russland verfügbar.

Abbildung 20: Political Empowerment (%), 2008 und 2016



Quelle: World Economic Forum.

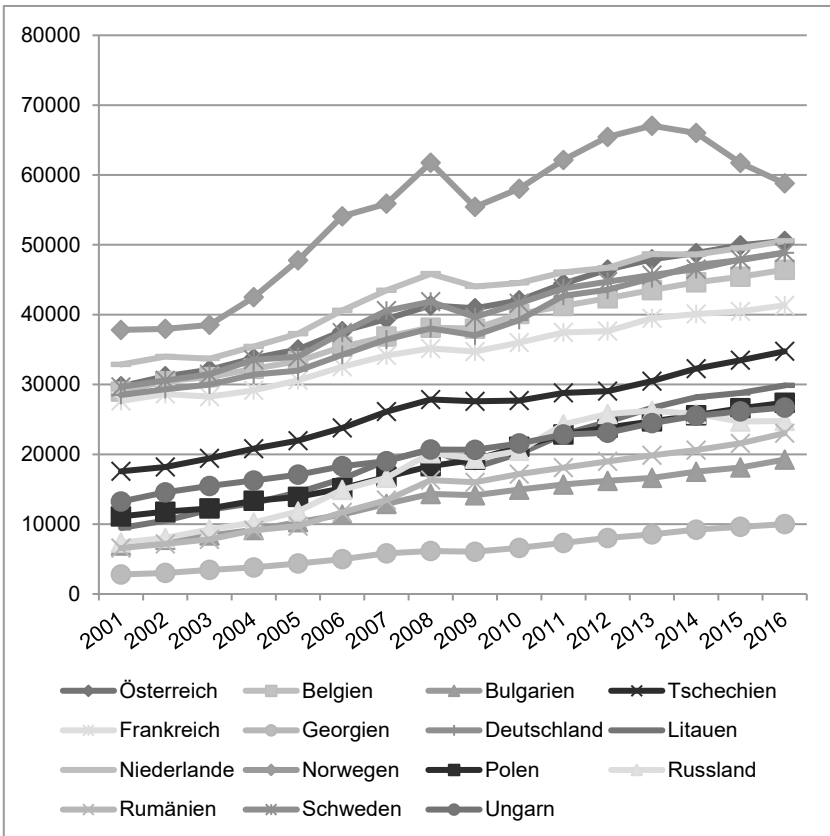
Als Ergänzung zur Beschreibung der familienpolitischen Indikatoren ist in Abbildung 20 die politische Beteiligung von Frauen in den Jahren 2008 und 2016 dargestellt. Der Index „Political Empowerment“ ist ein Subindex des Global Gender Gap Indexes, der folgende drei Teilindikatoren der politischen Dimension enthält:

1. Ratio: Women with seats in parliament over male value
2. Ratio: Women at ministerial level over male value
3. Ratio: Number of years of a female head of state or government (last 50 years) over male value“ (World Economic Forum 2017: 6).

Basierend auf den Anteilen von weiblichen Parlamentarierinnen, Ministerinnen und Staatschefinnen im Jahr 2008 fällt auf, dass das politische Empowerment von Frauen in Rumänien (3,2%) am geringsten ist, hingegen in Norwegen (53,3%) am höchsten. Der Wertebereich der postsozialistischen Länder liegt zwischen 3,2% (Rumänien) und 17,8% (Polen). Deutliche Unterschiede bestehen innerhalb des postsozialistischen Regimes zwischen der ersten Gruppe „Rumänien, Russland, Georgien und Tschechien“, deren politisches Empowerment von Frauen weniger als 10% aufweist und der zweiten Gruppe „Ungarn, Bulgarien, Litauen und Polen“, deren politisches Empowerment von Frauen zwischen 10,6% und 17,8% variiert. Die konservativen Länder schwanken zwischen 24,3% in Belgien und 30,6% in Österreich. Leicht oberhalb dieser Ländergruppe liegen die Niederlande mit 32,4%. Das höchste Niveau der politischen Repräsentation von Frauen wird in den skandinavischen Ländern Schweden und Norwegen erreicht.

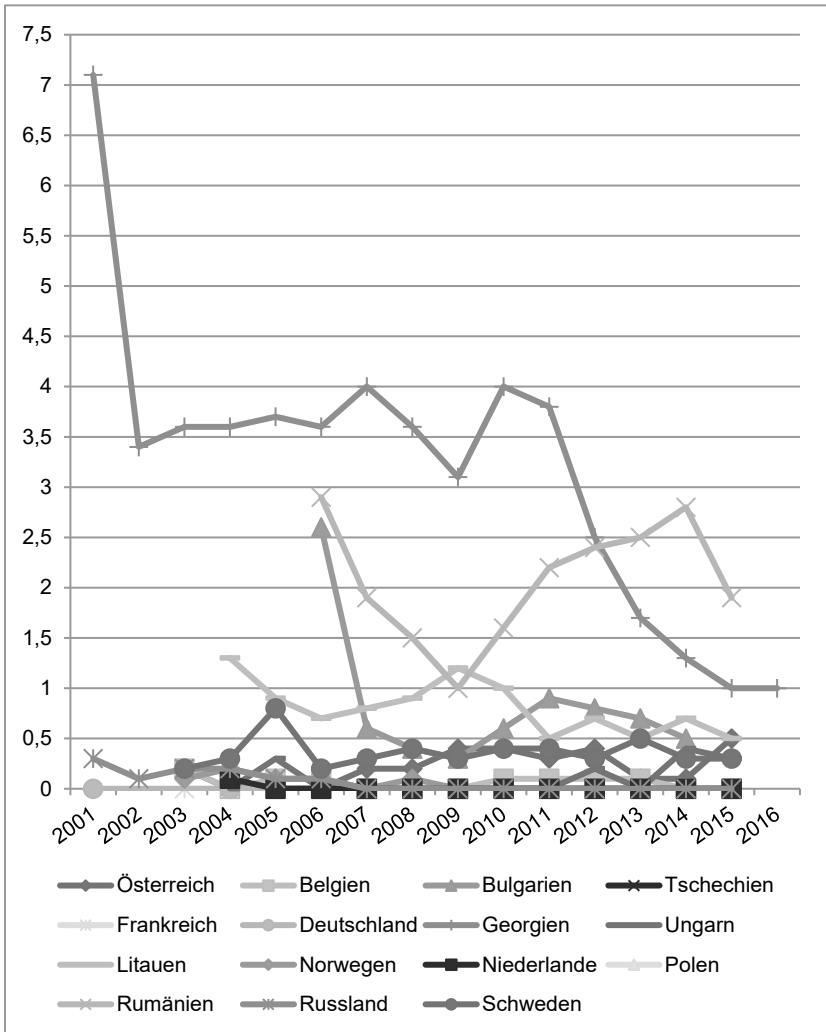
Werden die Daten aus dem Jahr 2008 mit den aktuellen Daten aus dem Jahr 2016 verglichen, sticht der Rückgang der politischen Repräsentation von Frauen in Ungarn hervor (von 10,6% auf 3,5%). Auch in Österreich ist ein deutlicher Rückgang von 30,6% im Jahr 2008 auf 24,6% zu verzeichnen. Leicht rückläufig ist der politische Empowermentindex in Russland und Schweden. Georgien weist ein konstant niedriges Niveau auf, während in allen anderen Ländern ein Anstieg der politischen Beteiligung von Frauen beobachtet werden kann. Der größte Zuwachs ist für Deutschland (+13,2%) zu konstatieren: hier steigt der Index von 29,6% auf 42,8%. In den Niederlanden (+7,7%) und Frankreich (+7,1%) ist ebenso ein markanter Anstieg festzustellen.

Abbildung 21: Bruttoinlandsprodukt (KKS), 2001–2016



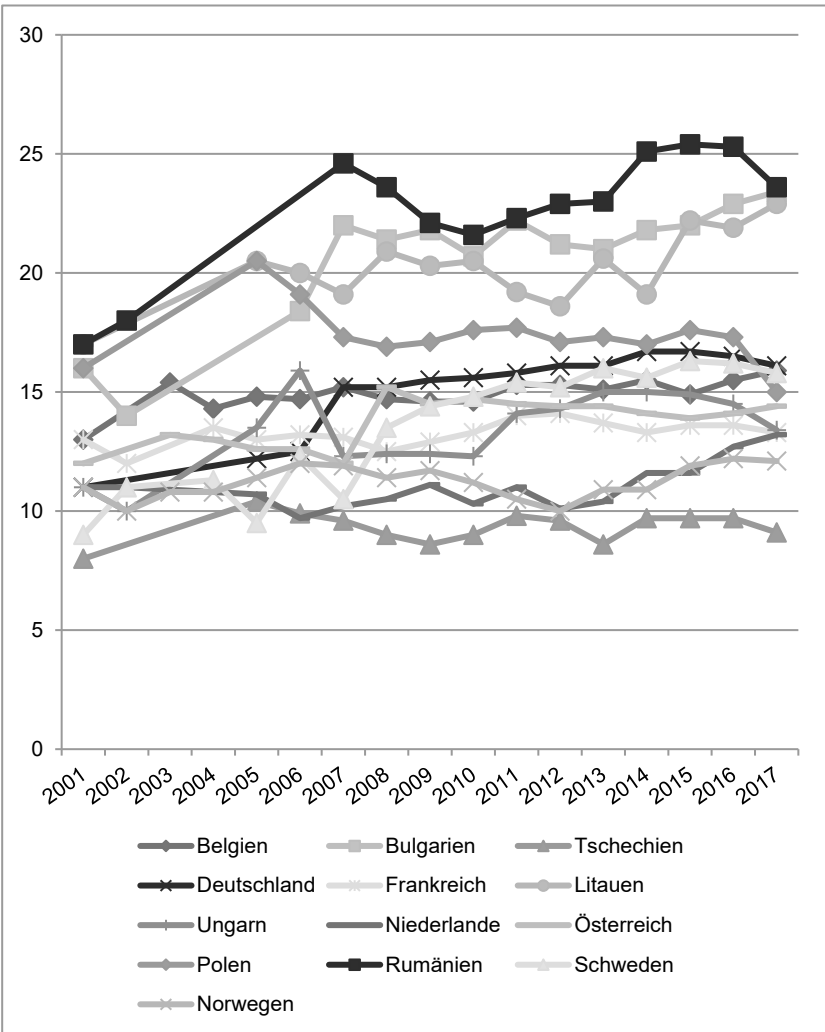
Quelle: Weltbank 2018.

Abbildung 22: Absolute Armut im Sinne der Einkommensarmutsgrenze von 1,90 US\$ (%), 2001–2016



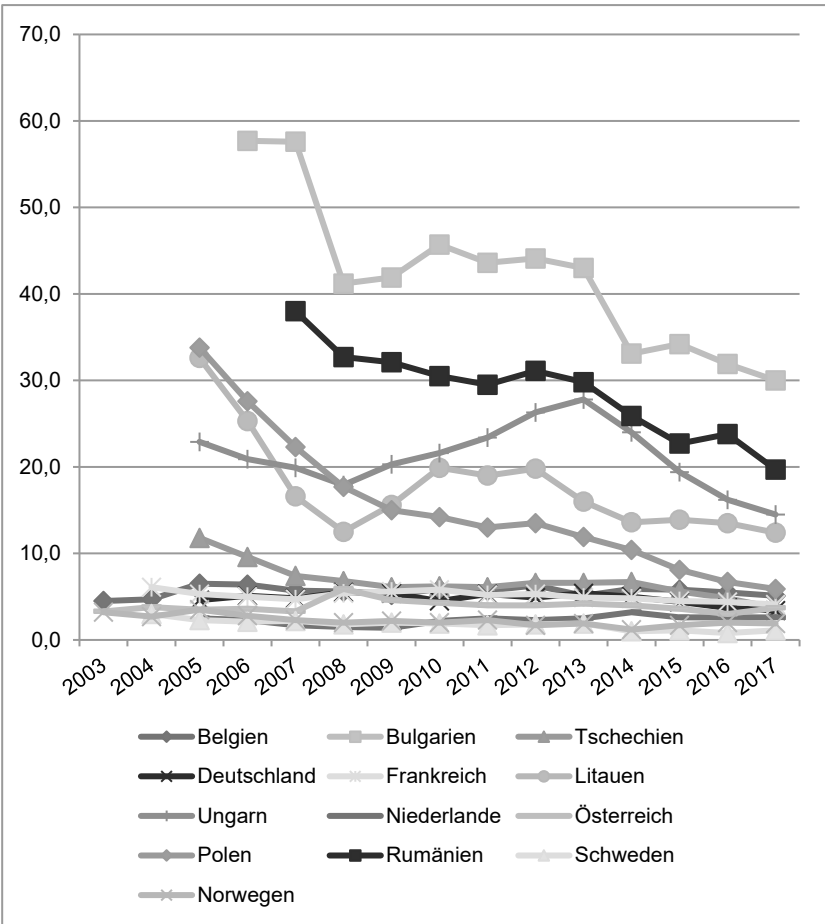
Quelle: Weltbank 2018.

Abbildung 23: Quote der von Armut bedrohten Personen nach Armutsgefährdungsgrenze (%), 2001–2017



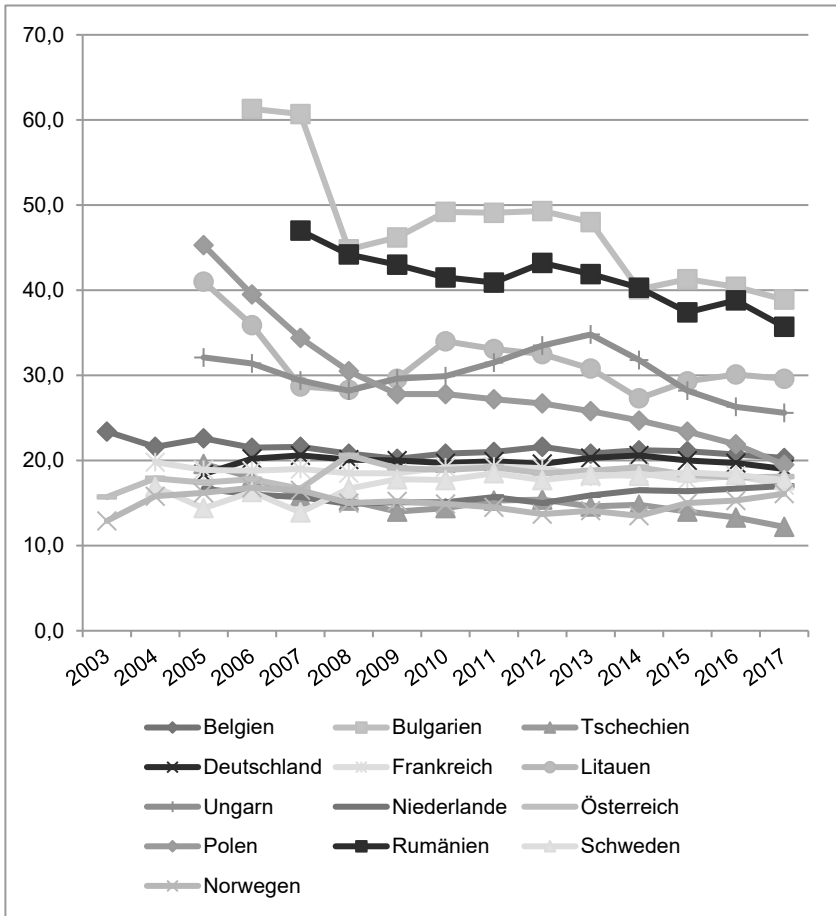
Quelle: Eurostat 2018a. *Keine Daten für Georgien und Russland verfügbar.

Abbildung 24: Rate der erheblichen materiellen Deprivation (%), 2003–2017



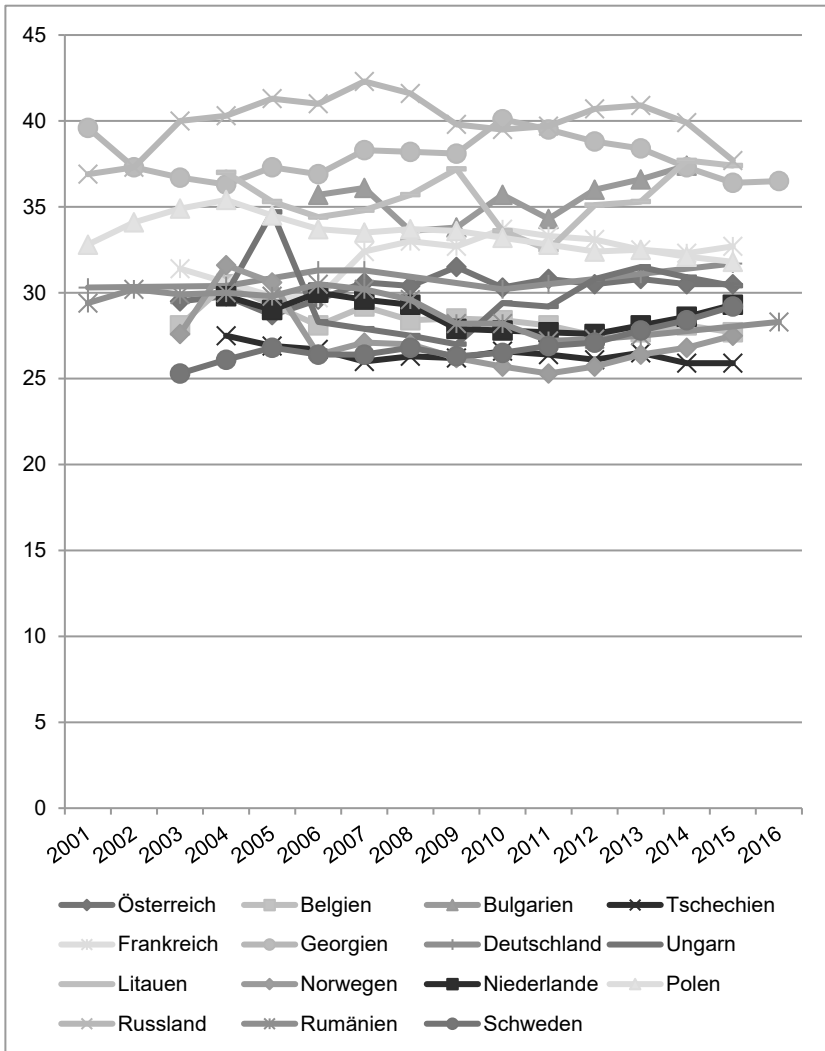
Quelle: Eurostat 2018a. *Keine Daten für Georgien und Russland verfügbar, Daten erst ab 2003 vorhanden.

Abbildung 25: Von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung (%), 2003–2017



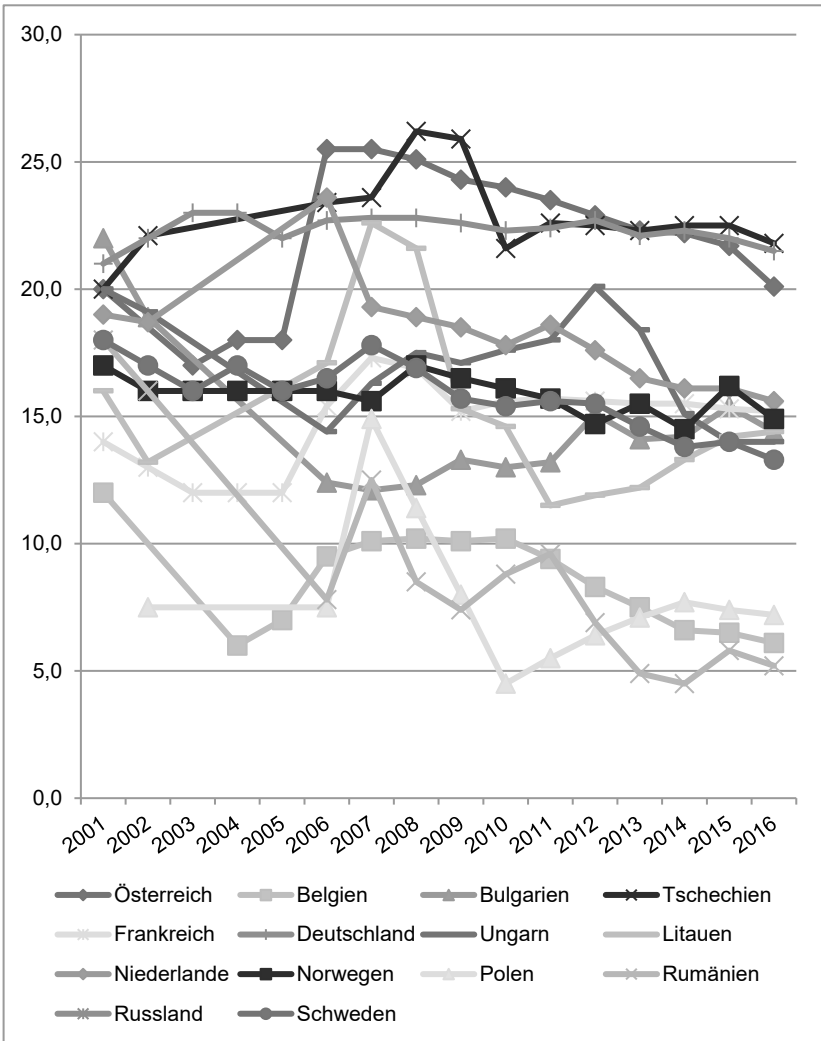
Quelle: Eurostat 2018a. * Keine Daten für Georgien und Russland verfügbar, Daten erst ab 2003 vorhanden.

Abbildung 26: Gini-Index, 2001–2016



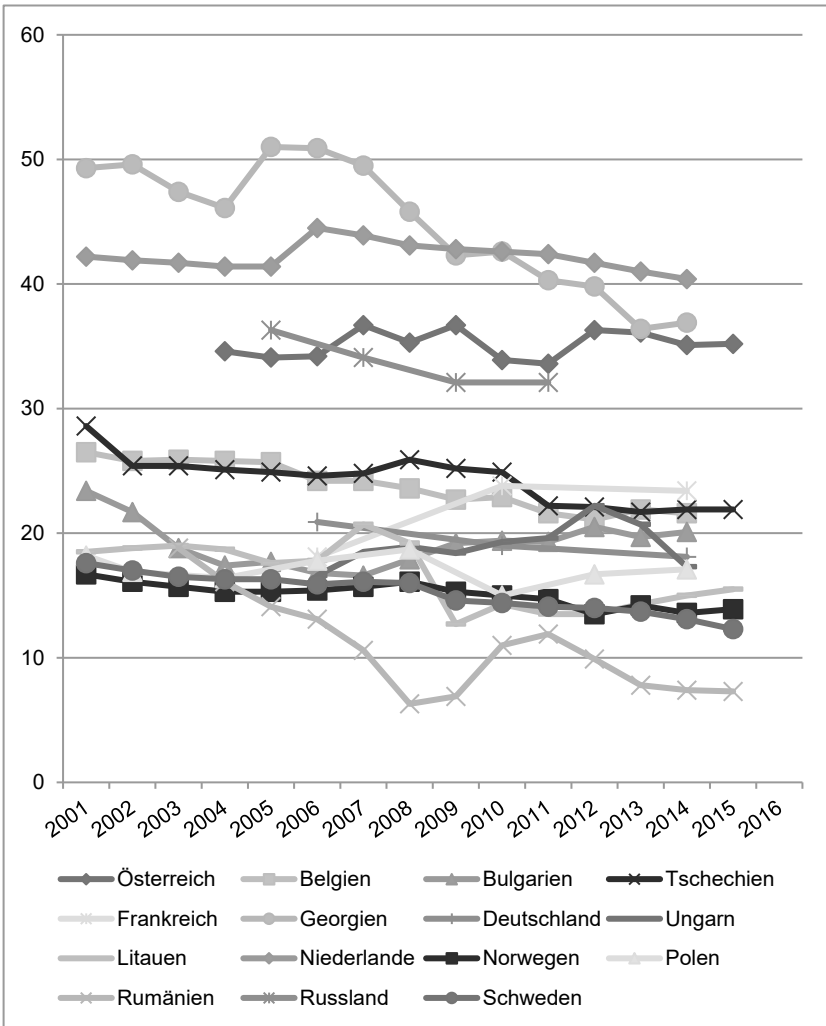
Quelle: Weltbank 2018.

Abbildung 27: Gender Pay Gap (Differenz des Stundenlohns zwischen den Geschlechtern), 2001–2016



Quelle: UNECE 2018. *Keine Daten für Georgien verfügbar.

Abbildung 28: Gender Pay Gap (Differenz der Monatseinkommen), 2001–2016



Quelle: UNECE 2018.

Table 33: Zusammenfassende Übersicht der Hypothesen und Ergebnisse der Mehrebenenanalyse im NUTS1-Regionen-Vergleich (GG5 Welle 1)

<i>Hypothesen</i>	<i>Ergebnis</i>
H1: Die innerhäusliche Arbeitsteilung variiert zwischen den Regionen.	Bestätigt
<i>Individualebene</i>	
<i>Interaktionale Macht Einkommensrelation</i>	
H2: Verfügen beide PartnerInnen über ein vergleichbar hohes Einkommen, wird die innerhäusliche Arbeitsteilung eher egalitär ausgeführt.	Die Ergebnisse der Bildungs-, der Einkommens- und der Erwerbsrelationen verweisen darauf, dass die Hypothesen der relativen Ressourcen (H2 bis H4, H6 bis H8, H10 bis12), die auf einen ökonomischen Aspekt der Verhandlungsmacht verweisen, nicht bestätigt werden können. Im Gegenteil kommt die kulturelle Dimension von Macht zum Tragen, die sich am stärksten in einer hypogamen Erwerbskonstellation (und auch in einer hypogamen Einkommensrelation, s. H14) von Paaren widerspiegelt, weshalb die Hypothese H16 zutreffend ist.
H3: Wenn das Einkommen in der Paarbeziehung asymmetrisch verteilt ist, insofern als dass das Einkommen der Frau höher ist als das des Mannes, wird die innerhäusliche Arbeitsteilung eher egalitär aufgeteilt.	
H4: Wenn das Einkommen in der Paarbeziehung asymmetrisch verteilt ist, insofern als dass das Einkommen des Mannes höher ist als das der Frau, wird die innerhäusliche Arbeitsteilung eher traditionell aufgeteilt.	
<i>Erwerbsrelation</i>	
H6: Erwerbshomogame Paare verrichten ihre innerhäusliche Arbeitsteilung eher egalitär.	
H7: Erwerbshypogame Paare, in denen die Frau mehr Stunden erwerbstätig ist als ihr Partner, verrichten ihre innerhäusliche Arbeitsteilung eher egalitär.	
H8: Erwerbshypergame Paare, in denen der Mann mehr Stunden erwerbstätig ist als die Frau, verrichten ihre innerhäusliche Arbeitsteilung eher traditionell.	
<i>Bildungsrelation</i>	
H10: Bildungshomogene Paare verrichten ihre innerhäusliche Hausarbeit eher egalitär.	
H11: Bildungshypogame Paare, in denen die Partnerin über einen höheren Bildungsabschluss als ihr Partner verfügt, verrichten ihre innerhäusliche Arbeitsteilung eher egalitär.	

ff.

H12: Bildungshypergame Paare, in denen der Partner über einen höheren Bildungsabschluss als die Partnerin verfügt, verrichten ihre Arbeitsteilung eher traditionell.	
<i>Kulturelle Macht</i> <i>Einkommensrelation</i>	
H14: Paare, in denen die Frau über ein höheres Einkommen verfügt als ihr Partner, teilen sich die innerhäusliche Arbeitsteilung eher traditionell auf.	Bestätigt (s. o.)
<i>Erwerbsrelation</i>	
H16: Paare, in denen die Frau mehr Stunden erwerbstätig ist als der Mann, verrichten ihre innerhäusliche Arbeitsteilung erst recht traditionell.	Bestätigt (s. o.)
<i>Paarbeziehungsdauer</i>	
H18: Je länger die Paarbeziehung andauert, [...] desto mehr verfestigen sich geschlechtsspezifische arbeitsteilige Strukturen im Lebensalltag und desto schwieriger wird es, die Männer dazu zu bewegen, sich stärker zu beteiligen" (Mikro) (Schulz/Blossfeld 2006: 41).	Bestätigt
<i>Kinder</i>	
H19: Die Existenz von kleinen Kindern (<6 Jahre) im Haushalt führt aufgrund kulturell bedingter Geschlechterideologien zu einer traditionellen Arbeitsteilung.	Nicht bestätigt
<i>Institutionelle Macht</i>	
H21: Verheiratete Paare führen ihre innerhäusliche Arbeitsteilung traditioneller aus als unverheiratete Paare.	Nicht bestätigt

f.

 Kontextebene

Empowerment
Ökonomisch

H22: Je höher die ökonomischen Teilhabechancen (Frauenwerbsquote) für Frauen, desto egalitärer die innerhäusliche Arbeitsteilung.

Nicht bestätigt

H23: In wirtschaftlich prosperierenden Kontexteinheiten beteiligen sich Männer mehr an Hausarbeiten als in nicht-prosperierenden Wirtschaftskontexten.

Nicht bestätigt

Politisch:

H24: Je höher die staatliche Förderung von Dual Career Couples, desto egalitärer die innerhäusliche Arbeitsteilung.

Bestätigt: Mit steigendem Anteil 4-Jähriger an Vorschulbildungsprogrammen erhöht sich der „Task-Participation-Index“ um 0,02.

H25: Je höher die politische Teilhabe von Frauen, desto egalitärer die innerhäusliche Arbeitsteilung.

Nicht bestätigt

Kulturell

H26: Je höher der Bildungszugang für Frauen, desto egalitärer die innerhäusliche Arbeitsteilung.

Nicht bestätigt

H27: Je höher die Genderequality, desto egalitärer die innerhäusliche Arbeitsteilung.

Nicht bestätigt

H28: Je höher die Fertilitätsrate, desto traditioneller die innerhäusliche Arbeitsteilung.

Bestätigt: Je höher die Fertilitätsrate, desto niedriger ist der „Task-Participation-Index“.

H29: Umso religiös geprägter die Kontexteinheiten, umso traditioneller die innerhäusliche Arbeitsteilung.

Gegenteiliger Effekt bestätigt: Umso säkularisierter eine Region, umso traditioneller die innerhäusliche Arbeitsteilung.

 Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle 34: Zusammenfassende Übersicht der Hypothesen und Ergebnisse der Panelanalyse mit Mehrebenenmodellen (GGS Welle 1 und 2)

<i>Hypothesen</i>	<i>Ergebnis</i>
<p><u><i>Interaktionelle Macht</i></u> H5: Ein Wandel der Einkommensrelation im Zeitverlauf zwischen den Erhebungswellen zugunsten eines Partners/einer Partnerin führt zu einer Mehrarbeit der Hausarbeit des anderen Partners/der anderen Partnerin.</p> <p>H9: Ein Wandel der Erwerbsrelation im Zeitverlauf zwischen den Erhebungswellen zugunsten eines Partners/einer Partnerin führt zu einer Mehrarbeit der Hausarbeit des anderen Partners/der anderen Partnerin.</p> <p>H13: Ein Wandel der Bildungsrelation im Zeitverlauf zwischen den Erhebungswellen zugunsten eines Partners/einer Partnerin führt zu einer Mehrarbeit der Hausarbeit des anderen Partners/der anderen Partnerin.</p>	<p>Nicht bestätigt</p> <p>Nicht bestätigt</p> <p>Nicht bestätigt</p>
<p><u><i>Kulturelle Macht</i></u> H15: Ein Wandel der Einkommensrelation im Zeitverlauf zwischen den Erhebungswellen zugunsten der Frau führt dazu, dass der Partner sich weniger an der Ausführung der Hausarbeiten beteiligt.</p> <p>H17: Ein Wandel der Erwerbsrelation im Zeitverlauf zwischen den Erhebungswellen zugunsten der Frau führt dazu, dass der Partner sich weniger an der Ausführung der Hausarbeiten beteiligt.</p> <p>H18: Je länger die Ehe Partnerschaft andauert, „[...] desto mehr verfestigen sich geschlechtsspezifische arbeitsteilige Strukturen im Lebensalltag und desto schwieriger wird es, die Männer dazu zu bewegen, sich stärker zu beteiligen“ (Mikro) (Schulz/Blossfeld 2006: 41).</p> <p>H20: Eine Erhöhung der Kinderanzahl zwischen den Erhebungswellen führt zu einer Tradionalisierung der innerhäuslichen Hausarbeit.</p>	<p>Bestätigt</p> <p>Bestätigt</p> <p>Bestätigt</p> <p>Bestätigt</p>

Quelle: Eigene Darstellung.